vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Mitteilungen des
Amtes für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Ingolstadt

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Ingolstadt-Eichstätt e. V.

Hinweis:
Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt ist **vom 24.12. bis 31.12.2020 an beiden Standorten Ingolstadt und Eichstätt geschlossen. Ab 04.01.2021 sind wir wieder für Sie da.**
Wir bitten um Verständnis.

Ausgabe: 03/2020
Geschäftsstelle:
Auf der Schanz 43 a
85049 Ingolstadt
Tel.: 0841 3109-2512
Fax: 0841 3109-2444
Vorsitzender:
Karl-Heinz Bittl
Geschäftsführerin:
Else Greßmann

Schöne und besinnliche Weihnachtstage
sowie ein gutes neues Jahr.

Inhalt

1. Grußworte 3 – 4
2. Terminhinweise 5 – 6
3. Winterprogramm
   - Jahresmitgliederversammlung 7
   - Steuerversammlungen 8
   - Gebietsversammlungen für Landwirte und Bäuerinnen 8
   - Praxiskurs „Die perfekte Torte von A – Z“ 9
   - Bügelkurs – „Im Handumdrehen faltenfrei!“ 9
   - Lust auf Kultur 10
   - Einladung zur Bezirksversammlung des vlf Oberbayern 10
   - Termine des AKM im vlf Ingolstadt-Eichstätt e. V. 11
   - Veranstaltung der KLB mit dem vlf 11
4. Informationen aus dem Bereich Aus- und Fortbildung 12 – 16
5. Aktuelles aus der Teilzeitschule Hauswirtschaft 17 – 18
6. Personalveränderungen 19 – 20
7. Hinweise aus der Abteilung 1 Förderung 21 – 23
8. Hinweise aus der Abteilung 2
   Sachgebiet 2.2 Landwirtschaft 24 – 33
   Sachgebiet 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen 34 – 35
9. Hinweise aus dem Fachzentrum L 3.11 Diversifizierung und Strukturentwicklung 36 – 40
10. Informationen von externen Anbietern 41
11. Hinweise aus dem Bereich Forsten 41 – 42
12. vlf Sonstiges 42 – 43

Liebe Mitglieder,

ein ganz besonderes Jahr geht zu Ende - ein Pandemiejahr, das sich wahrscheinlich keiner von uns jemals hätte vorstellen können. Auch wenn Sie es in Ihrem Alltag nicht so extrem belastend wahrgenommen haben, so haben viele Menschen mit wenig Wohnraum und keinem Garten unter den Beschränkungen, die uns auferlegt waren und immer noch sind, sehr gelitten. Auch die Beschulung der Kinder zu Hause, die zeitweise fehlenden Betreuungsangebote, Besuchsverbote und das verpflichtende Arbeiten zuhause waren und sind für viele eine große Herausforderung. Ebenso die fehlenden sozialen Kontakte.
Wir alle wünschen uns, dass diese Corona-Pandemie bald ein Ende findet!
So war auch die Arbeit für unseren Verband seit Mitte März dieses Jahres schwierig. Die geplanten Veranstaltungen im Frühjahr und Sommer mussten alle abgesagt werden. Der Hauptausschuss hat dennoch für den Herbst geplant, in der Hoffnung, dass eventuell kleinere Veranstaltungen möglich werden.
Leider war dem bisher nicht so. Wir haben nun die Gebietsversammlungen vom November 2020 ersatzweise in den Februar/März 2021 verschoben und die Mitgliederversammlung im Januar findet, wenn sie durchführbar ist, dieses Mal ohne die Ehrungen der Jubilare statt. Letztere werden wir aber auf jeden Fall nachholen.
Liebe Mitglieder, so stehen auch die Veranstaltungen in diesem Rundschreiben wieder unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit. Wir hoffen allerdings, dass die angespannte Situation sich im neuen Jahr bald ändert und Bildungsveranstaltungen und Versammlungen wieder möglich werden.

Die Vorstandschaft des vlf Ingolstadt-Eichstätt wünscht Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute und vor allem Gesundheit für das kommende Jahr!

Else Greßmann, Geschäftsführerin

Liebe Mitglieder, Bäuerinnen und Landwirte,

wie in der letzten Ausgabe des „vlf aktuell“ informiert, wird im Rahmen der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ingolstadt mit dem AELF Pfaffenhofen a. d. Ilm zusammengelegt. In Kraft wird diese Zusammenführung zum 1. Juli 2021 treten. Die Corona-Pandemie wirbelt nun schon seit Frühjahr vieles durcheinander. Zahlreiche Termine und Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Wir sind daher dankbar, dass wir unsere ehemalige Behördenleiterin Frau Ltd. Hauswirtschafsdirektorin Else Greßmann amtsintern gebührend verabschieden konnten. Aufgrund organisatorischer Änderungen am Staatsministerium wurde unser bisheriger stellvertretender Behördenleiter und Bereichsleiter Forsten, Herr Forstdirektor Roland Beck, mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten versetzt (siehe auch Rubrik Personal). Eine Nachbesetzung der Behördenleitung oder deren Stellvertretung erfolgt in der Übergangsphase der Neuausrichtung nicht. Die Vertretung der Behördenleitung übernehme bis auf Weiteres ich als stellvertretender Bereichsleiter Landwirtschaft im Rahmen der Geschäftsordnung. Diesen Beitrag leiste ich gerne, damit wir die vielfältigen Aufgaben unseres Amtes während dieser Übergangsphase zuverlässig wahrnehmen und möglichst viele Angebote unter den Corona-Rahmenbedingungen aufrechterhalten können. Den Bereich Forsten leitet Herr Forstdirektor Alois Hecker ebenfalls kommissarisch. Er wird dabei von Forstrat Maximilian von Stern-Gwiazdowski unterstützt (siehe Rubrik Personal).

Im Namen aller Amtsangehörigen bitte ich Sie um Verständnis für die Einschränkungen, die uns durch die Corona-Vorsichtsmaßnahmen auferlegt werden. Haben Sie Geduld, wenn es das ein oder andere Mal zu Verzögerungen kommt. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen vom AELF Ingolstadt natürlich gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund und alles Gute.
Josef Schnell
Stellvertretender Bereichsleiter Landwirtschaft

Terminhinweise

ergänzend zum Veranstaltungskalender
im vlf Rundschreiben vom Oktober 2020
– weitere Informationen im Heft (z. B. Anmeldung, Kosten etc.) außerdem finden Sie auf der Seite 41 die Angebote von externen Anbietern

Termin	Thema	Ort
Mo 11.01.21 9:00 Uhr	**Pflanzenbautag**	Schernfeld Gh. Schernfelder Hof
Do 14.01.21 9:30 Uhr	**Fachtagung für Milchviehhalter**	Weichering Gh. Vogelsang
Fr 15.01.21 9:00 Uhr	**Pflanzenbautag**	Gaimersheim Gh. Ledl
Do 21.01.21 19:00 Uhr	**Pflanzenbautag für Nebenerwerbsland-wirte**	Gaimersheim Gh. Ledl
Mo 25.01.21 9:00 Uhr	**Pflanzenbautag**	Paulushofen Gh. Euringer
Mo 25.01.21 ganztags	**Qualifizierung Online-Marketing: Web-Strategie und Social-Media-Marketing für meine Direktvermarktung und/oder Bauernhofgastronomie oder Erlebnisan-gebot**	Weichering Gh. Vogelsang
Fr 29.01.21 13:30 Uhr	**vlf-Jahresmitgliederversammlung** Hauptreferat: Landkreispolitik und Landwirt-schaft Referent: Landrat Alexander Anetsberger	Gaimersheim Gh. Ledl
Sa 30.01.21 9:30 Uhr	**Info-Veranstaltung - Ausbildung zum Beruf Landwirt/ Land-wirtin**	Pfaffenhofen Staatliche Berufs-schule Pfaffenhofen
Mo 01.02. u. Di 02.02.21 ganztags	**Bildungstage Hirschberg**	Hirschberg
Di 02.02.21 19:30 Uhr	**Gebietsversammlung für Milchviehhalter**	Pietenfeld Gh. Walk
Do 04.02.21 19:00 Uhr	**Aktuelle Steuerfragen für den Landwirt** Referenten: Anton Filser, Manfred Ried-maier und Kathrin Heindl, Ecovis BLB	Theißing Vereinsheim St. Martin

Termin	Thema	Ort
Mi 10.02.21 19:00 Uhr	**Aktuelle Steuerfragen** Referenten: Albert und Gerhard Meier, BERATA LBD	Gaimersheim Gh. Ledl
Mo 22.02.21	**Oberbayerischer Direktvermarktertag** „Ab-Hof-Verkauf mit Architektur-Mehrwert: Neu- und Umbau eines Hofladens – worauf kommt es bei der Planung und Gestaltung an?“	Evtl. keine Präsenz-veranstaltung
Di 23.02.21 ganztags	**Qualifizierung „ Preispsychologie – warum Kunden gerne höhere Preise für Führungen und Erlebnisangebote auf dem Bauernhof zahlen“**	Gräfenberg GenussHof Pingold
Do 25.02.21 19:00 Uhr	**Gebietsversammlung für Landwirte und Bäuerinnen**	Theißing Vereinsheim St. Martin
Do 04.03.21 19:00 Uhr	**Gebietsversammlung für Landwirte und Bäuerinnen**	Pollenfeld Gh. Bäckerhannes
Sa 06.03.21 14:00 Uhr	**Torten backen und verzieren**	Ingolstadt Landwirtschaftsschule
Mo 08.03.21 12:00 Uhr	**Bezirksversammlung des vlf Oberbayern** „Mein Weg in der Landwirtschaft – warum ich optimistisch bin“	Aschheim Sportgaststätt Tassilo
Sa 20.03.21 14:00 Uhr	**Bügelkurs – „Im Handumdrehen falten-frei!“**	Ingolstadt Landwirtschaftsschule
Di 22.06.21 18:30 Uhr	**Besichtigung des Informationszentrums Naturpark Altmühltal in Eichstätt** (Veranstaltung des AKM)	Eichstätt Informationszentrum Naturpark Altmühltal
Di 24.08.21 18:30 Uhr	**Besichtigung des Kürbishofs Markus Hiermeier** (Veranstaltung des AKM)	Wellheim Kürbishof Hiermeier

Durchführung von Veranstaltungen in Corona-Zeiten

Die Corona-Pandemie hält weiterhin an. Deshalb sind auch die Veranstaltungen des Verbandes nur unter besonderen Maßgaben möglich.

Als Veranstalter sind wir verpflichtet, auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln zu achten. Das heißt insbesondere, auf die Einhaltung des Mindestabstandes, was wiederum bedeutet, je nach Raumgröße die Besucherzahl zu begrenzen.

* Deshalb ist es wichtig, sich **für die Veranstaltungen rechtzeitig anzumelden (möglichst per E-Mail an poststelle@aelf-in.bayern.de mit dem Hinweis „vlf-Veranstaltung“ oder per Telefon: 0841 3109-2512)**

Wir werden vor Ort Ihre Daten erfassen, um ggf. eine Nachverfolgung von Kontakten sicherzustellen.

Mund- Nasen-Schutz ist empfohlen.

Trotz dieser Einschränkungen wollen wir – soweit möglich - auf die Durchführung von Bildungsmaßnahmen nicht verzichten und freuen uns, wenn Sie das Bildungsangebot rege nutzen.

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Freitag, den 29. Januar 2021
im Gasthaus Ledl in Gaimersheim
Beginn: 13:30 Uhr

Nach der Begrüßung und den Verbandsregularien spricht der neu gewählte **Landrat Alexander Anetsberger** zum Thema:
„Landkreispolitik und Landwirtschaft“

Wir laden Sie herzlich ein, die Gelegenheit zu nutzen, um mit unserem Landrat ins Gespräch zu kommen.

Die Ehrung der Jubilare wird coronabedingt auf einen späteren Termin verschoben.

Das detaillierte Programm der Mitgliederversammlung finden Sie auf der Homepage des vlf Bayern unter Kreisverband Ingolstadt-Eichstätt/Regionale Rundbriefe.

Steuerversammlungen 2021*

Thema: **„Aktuelle Steuerfragen für den Landwirt“**

Termine: **Donnerstag, 4. Februar 2021, 19:00 Uhr**
Theißing, Vereinsheim St. Martin
Referenten: Anton Filser, Manfred Riedmaier und
Kathrin Heindl
Ecovis BLB - Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mittwoch, 10. Februar 2021, 19:00 Uhr
Gaimersheim, Gh. Ledl
Referenten: Albert und Gerhard Meier
BERATA GmbH
LBD – Landw. Buchführungsdienst GmbH

Gebietsversammlungen (vlf – MR – AELF) für Landwirte und Bäuerinnen *

Die Gebietsversammlungen werden - wie jedes Jahr - gemeinsam mit dem Maschinenring angeboten. Bei beiden Veranstaltungen referiert das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu aktuellen Themen im Förderbereich.

„Saisonarbeitskräfte, MiFa, Nachbarssohn - Fremdarbeitskräfte in der Landwirtschaft optimiert anstellen“

Termin: **Donnerstag, 25. Februar 2021, 19:00 Uhr**
Vereinsheim St. Martin, Theißing

Termin: **Donnerstag, 4. März 2021, 19:00 Uhr**
Gh. Bäckerhannes, Pollenfeld

Referent: Markus Fehlner, BERATA Steuerberatungsgesellschaft
Beilngries

Praxiskurs „Die perfekte Torte von A – Z“

Die Teilnehmer stellen unter fachkundiger Anleitung Tortenböden selbst her. Außerdem erlernen sie die Vorbereitung der Böden zum Füllen, die Herstellung von Cremefüllungen u. ä. sowie das perfekte Garnieren der Torten.

Termin:	**Samstag, 6. März 2021**
Beginn:	14:00 Uhr
Ort:	Schulküche der Landwirtschaft- schule Ingolstadt
Referentin:	Birgit Wittmann, Konditorin
Kosten je nach Teilnehmerzahl:	20 € bzw. 25 € zuzüglich Lebensmittelkosten

Anmeldung unter Vorbehalt und gemäß den geltenden Hygienemaß-nahmen ab sofort möglich per E-Mail (ingeborg.heigl@aelf-in.bayern.de).

Bügelkurs - “Im Handumdrehen faltenfrei!“

Tipps und Tricks rund um die Wäsche!
Von Schmutzwäsche sortieren über waschen, trocknen und bügeln bis zusammenlegen…
Nach einem praxisnahen Theorieteil geht es an die Umsetzung mit Schwerpunkt Bügeln.
Nähere Informationen erhalten Sie nach Anmeldung!

Termin:	**Samstag, 20. März 2021**
Beginn:	14:00 Uhr
Ort:	Landwirtschaftsschule Ingolstadt
Referentinnen:	Kathrin Voreck, Kerstin Bittlmayer
Kosten:	15 € für vlf-Mitglieder 20 € für Nichtmitglieder

Anmeldung unter Vorbehalt und gemäß den geltenden Hygienemaß-nahmen ab sofort möglich per E-Mail (ingeborg.heigl@aelf-in.bayern.de).

Lust auf Kultur

Die im Herbstrundschreiben angebotene Kulturveranstaltung - ein **Wiener-Lieder-Abend mit Peter Reisser** wird auf das Frühjahr eventuell auch Herbst 2021 verschoben. Coronabedingt steht noch nicht exakt fest, wann der Liederabend durchgeführt werden kann.
Bei Interesse melden Sie sich bitte schon jetzt bei der Geschäftsstelle (Frau Heigl) per E-Mail (ingeborg.heigl@aelf-in.bayern.de) an, damit wir Sie kurzfristig über Termin und Organisatorisches informieren können.
Aufgrund der noch andauernden Pandemie können wir leider nur vage organisieren - wir bitten um Ihr Verständnis.

Einladung zur Bezirksversammlung des vlf Oberbayern

Am **Montag, 8. März 2021** um 12:00 Uhr
in der Sportgaststätte Tassilo in Aschheim.

Nach den Verbandsregularien findet eine **Podiumsdiskussion** zu folgendem Thema statt:
„Mein Weg in der Landwirtschaft - warum ich optimistisch bin“.

Auf dem Podium wirken mit:
Manfred Aue *aus Fürstenzell, 2. Vorsitzender der Techniker und Agrarbetriebswirte*
Carolin Brielmair *aus Grucking, Bullenmästerin, Teilnehmerin an der Junglandwirtekommission*
Josef Grandl *aus Soyen, Vorsitzender des vlf Rosenheimer Land e.V. und Futtermittelunternehmer*
Christine Stengel *aus Kerkhofen, Milchviehbäuerin, Vermarkung von Bauernhofeis*
Max Knöller *aus Dießen, innovativer Milchviehhalter*

Wir laden Sie zu diesem vielversprechenden Nachmittag herzlich ein und hoffen sehr, dass die Veranstaltung auch stattfinden kann.

Termine des Arbeitskreises der MeisterInnen im vlf Ingolstadt-Eichstätt e. V.

- **Dienstag, 22. Juni 2021**, 18:30 Uhr
  Besichtigung des Informationszentrums Naturpark Altmühltal in Eichstätt
- **Dienstag, 24. August 2021**, 18:30 Uhr
  Besichtigung des Kürbishofs Markus Hiermeier, Wellheim

Für beide Veranstaltungen wird noch gesondert eingeladen.

Veranstaltungen der KLB mit dem vlf Ingolstadt-Eichstätt e. V.

Alle Termine werden in der Presse nochmals bekannt gegeben. – Änderungen vorbehalten. *Anmeldung und Informationen erhalten Sie unter Tel. 08421 50-675; Mo – Fr v. 8:00 – 12:00 Uhr*

Bildungstage Hirschberg
am Montag, 1. Februar und Dienstag, 2. Februar 2021

Tag 1:

Vormittag: Thema wird noch bekannt gegeben
Referent: MdB Dr. Reinhard Brandl, Eitensheim

Nachmittag: Thema: **Was wir aus der Corona- und Klimakrise lernen können.**
Referent: Dr. Martin Schneider, München

Tag 2:

Vormittag: Thema: **Die kulinarische Hecke**
(ohne Probeverköstigung)
Referentin: Brigitte Zinsmeister, Schönfeld

Nachmittag: Thema: „**Bayern erleben“**
Referent: Markus Tremmel, BR München

Prüfungsausschüsse für den Beruf zur Hauswirtschaft werden zusammengelegt

Aus den Prüfungsausschüssen Oberbayern I und Oberbayern II, die für die Region 10 bei den Abschlussprüfungen zur Hauswirtschafterin tätig waren, wurde ein größerer Prüfungsausschuss gebildet.
Seit November 2020 gibt es den neuberufenen Prüfungsausschuss mit 24 Prüfungsmitgliedern für die Region 10.
Aus den beiden Prüfungsausschüssen sind folgende Ausschussmitglieder ausgeschieden.

Prüfungsausschuss Oberbayern I

Beck Andrea	15 Jahre im Ausschuss. Sie ist auch im Meisterprüfungsausschuss vertreten.
Förster-Schultz Dagmar	13 Jahre
Witti Barbara	27 Jahre
Scherer-Österreich Veronika	4 Jahre
Lautner Iris	12 Jahre

Prüfungsausschuss Oberbayern II

Biberger Sabine	8 Jahre im Ausschuss
Buchberger Claudia	14 Jahre
Meßner Centa	8 Jahre
Olinger Irmengard	19 Jahre
Schmidt Michaela	23 Jahre. Sie ist auch im Meisterprüfungsausschuss vertreten.
Schwarzmeier Christine	8 Jahre. Sie wurde neu in den Meisterprüfungsausschuss berufen.

Im Oktober wurden beim Prüfungsausschuss Oberbayern II die ausgeschiedenen Prüfungsmitglieder bei einer internen Feier geehrt.

Ausbildungsberaterin Frau Siglinde Ballis vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen und Prüfungsvorsitzende Frau Hedwig Weikl bedankten sich bei den ausgeschiedenen Prüfungsmitgliedern für ihren langjährigen und korrekten Einsatz in den letzten Jahren.

Auf dem Bild sehen Sie von links nach rechts Prüfungsvorsitzende Hedwig Weikl vom AELF Ingolstadt, Christine Schwarzmeier vom AELF Ingolstadt, Michaela Schmidt, Meisterin der Hauswirtschaft und Sabine Biberger vom AELF Ingolstadt sowie Bildungsberaterin Siglinde Ballis vom Amt in Wertingen. Die anderen Prüfungsmitglieder waren an diesem Tag nicht anwesend.

Coronabedingt fand die Ehrung der ausgeschiedenen Prüfungsmitglieder aus den Prüfungsausschuss Oberbayern I noch nicht statt.

Ausbildung in Zeiten von Corona
Bila: Start des neuen Kurses 2020 - 2022

Der Start des neuen BiLa-Kurses im Oktober 2020 stand unter sehr düsteren Vorzeichen. Können wir in Zeiten von Corona einen geregelten Unterricht abhalten? Diese Frage hat alle im Vorfeld beschäftigt. Dann auch noch die Hiobsbotschaft, „unser Unterrichtsraum steht unter Wasser“. Infolge eines Wasserschadens musste er grundsaniert werden. Glücklicherweise durften wir für die erste Blockwoche den Saal im Nebengebäude der Gaststätte Antoniusschwaige nutzen.

Für die zweite Blockwoche im November wurde unser Unterrichtsraum gerade noch rechtzeitig bezugsfertig. Aber die Corona-Beschränkungen wurden verschärft. Unter Einhaltung strengster Hygienemaßnahmen gelang es die komplette Gruppe im „neuen“ Seminarraum unterzubringen.

Unterricht unter strengen Corona-Maßnahmen: Mindestabstand von 1,5 Meter, Maskenpflicht auch am Platz – auch für die Referenten, intensives Lüften und Desinfizieren. (Fotos: M. Forster)

Da einige Referenten coronabedingt für einen Präsentunterricht verhindert waren, wurden die Unterrichtsinhalte online über den Beamer direkt in den Unterrichtsraum übertragen.

Mit einigen Hürden konnten wir die ersten beiden Blockwochen für alle Beteiligten zufriedenstellend durchführen. Für den weiteren Verlauf dieses Kurses hoffen wir, dass sich wieder normale Verhältnisse einstellen werden.

Ziel dieses zweijährigen Kurses ist es wieder, die Teilnehmer/-innen möglichst fundiert auf die Führung ihres landwirtschaftlichen Betriebes im Nebenerwerb vorzubereiten. In 260 Unterrichtsstunden werden die Grundkenntnisse des Pflanzenbaus, der Tierproduktion und der Betriebswirtschaft vermittelt.

In den BiLa-Bausteinen ist der Erwerb des Sachkundenachweis für Pflanzenschutz mit integriert. Der Besuch der Grundlagenseminare und eines weiteren Schwerpunktmodules berechtigt zur Beantragung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung.

Nach vollständigem Besuch aller Bausteine – nach zwei Jahren – ist bei Vorliegen einer ausreichenden Praxiszeit (regelmäßige Mitarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb) die Teilnahme an der Abschlussprüfung zum staatlich anerkannten Beruf Landwirt möglich. Rund 80 Prozent der Teilnehmer/-innen bereiten sich in einem Ergänzungsseminar auf die Abschlussprüfung im Beruf Landwirt/-in vor.

Mit dem weiteren Berufsabschluss Landwirt und einem zusätzlichen Praxisjahr haben die jungen Landwirte/innen auch die Voraussetzungen zum Besuch der Landwirtschaftsschule mit der Option zur Meisterausbildung.

Infotag zur Ausbildung im Beruf Landwirt an der Berufsschule Pfaffenhofen

Unter dem Motto **„Landwirt/Landwirtin – ein Beruf mit Zukunft“** lädt die staatliche Berufsschule Pfaffenhofen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bildungsämtern Ingolstadt, Fürstenfeldbruck und Ebersberg alle, die sich **für eine Ausbildung zum Beruf Landwirt/Landwirtin** interessieren, zu einer **Info-Veranstaltung** ein.

In Vorträgen und Einzelgesprächen werden offene Fragen zu Ablauf, Inhalt als auch zu den Ausbildungsstätten der landwirtschaftlichen Berufsausbildung diskutiert und abgeklärt.

Diese Info-Veranstaltung findet statt:

Datum:	**Samstag, 30. 01. 2021**
Zeit:	**9:30 Uhr**
Ort:	**Staatliche Berufsschule Pfaffenhofen** Landwirtschaftliches Kompetenzzentrum Schleiferberg 12 85276 Pfaffenhofen

Sollten sich bis dahin noch Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie ergeben, ergeht noch eine Mitteilung über die Tagespresse.

Meisterbrief- und Meisterpreisverleihung 2020

Die diesjährige Meisterbriefverleihung konnte auf Grund der Corona-Pandemie und den derzeitigen Kontaktbeschränkungen nicht in der gewohnten feierlichen Form für alle oberbayerischen Absolventen in einem großen Festakt mit Vertretern aus Politik, Behörden und Verbänden, durchgeführt werden. Geplant ist vielmehr an den einzelnen Standorten der Landwirtschaftsschulen eine Übergabe der Meisterbriefe und Meisterpreise in geeigneter Form durchzuführen.

Zu den neuen Meistern gehören:

Josef Eder	Unsernherrn, Ingolstadt
Willibald Maile	Biesenhard, Wellheim
Stephan Strobel	Desching, Kösching
Bernhard Wolfsfellner	Mendorf, Altmannstein

Wir beglückwünschen alle zum erfolgreichen Abschluss der Meisterprüfung und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg in ihrem Beruf.

Start an der Landwirtschaftsschule Ingolstadt, Abteilung Hauswirtschaft mit 20 Studierenden

Studierende der Landwirtschaftsschule Ingolstadt, Abt. Hauswirtschaft
Bildquelle: AELF Ingolstadt

Die Landwirtschaftsschule Ingolstadt, Abteilung Hauswirtschaft ist im Oktober 2020 in ein neues Semester gestartet. Dafür konnten in diesem Jahr 20 Studierende zugelassen werden. Sie stammen aus Ingolstadt und den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen und Dachau. Über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren werden sie in der Landwirtschaftsschule, die sich direkt neben dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt Auf der Schanz befindet, ein fundiertes hauswirtschaftliches Wissen in Theorie und Praxis erwerben. Nach bestandener Schulzeit tragen sie den Titel „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“. Im Anschluss haben sie die Möglichkeit, an der Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin teilzunehmen.

Die Studierenden bringen Wissen und Erfahrungen aus den vielen Bereichen mit. Sie sind unterschiedlichen Alters, leben in verschiedenen Familiensituationen und haben die unterschiedlichsten privaten Vorbildungen und beruflichen Abschlüsse. Gerade diese Vielfalt bietet die Möglichkeit, sich über den Unterricht hinaus zu vernetzen und voneinander zu lernen.
Im Fokus steht zum Start das verbesserte Management des Privathaushalts oder des großen landwirtschaftlichen Haushalts, dabei haben manche bereits konkrete Projekte in Planung. Schließlich geht es darum, das Wirtschaften im Haus so zu gestalten, dass Zeit, Geld und Ressourcen sinnvoll eingesetzt werden. Ein kleines, aber bedeutendes Beispiel dazu ist die Lebensmittelverschwendung.
Die Landwirtschaftsschule Ingolstadt, Abteilung Hauswirtschaft geht weiter. Sie richtet sich auch auf eine persönliche und berufliche Weiterentwicklung. Gerade hauswirtschaftliche Tätigkeiten und hauswirtschaftliches Know-how haben gesellschaftlich eine sehr große, wenn auch oft nicht wahrgenommene, Bedeutung. Dies wird in der Versorgung einer Einrichtung (z. B. Tagungshaus, Betreuungseinrichtung) mit sauberen Textilien, abwechslungsreichem Essen, gepflegten und gestalteten Räumen ebenso deutlich, wie in der personenorientierten Betreuung von Kindern oder älteren Menschen.

Forstdirektor Roland Beck,
seit 2015 Bereichsleiter Forsten und stellvertretender Behördenleiter an unserem Amt, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gewechselt. Am Staatsministerium wurde er zum stellvertretenden Leiter des Referats F7 Rechtsaufsicht Bayerische Staatsforsten, Controlling bestellt. In seiner Zeit am Amt lagen ihm die Beratung und Förderung der Waldbesitzer, sowie die Unterstützung der forstlichen Zusammenschlüsse ebenso am Herzen, wie die Belange des Waldes in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken. Unter seiner Federführung entstanden die Kooperationsvereinbarungen des AELF Ingolstadt mit der FBG Eichstätt und der WBV Altmannstein. Mit großer Leidenschaft engagierte er sich für forstliche Aktionen und Ausstellungen aller Art. Viel Kraft und Zeit investierte er auch in die anstehende Erweiterung des Walderlebniszentrums Schernfeld mit dem Neu- und den notwendigen Umbauten. Seit dem Ruhestandseintritt von Frau Gressmann am 1. Juli 2020 hat er mit viel Elan zusätzlich die Leitung des Gesamtamtes wahrgenommen. Hierfür gebührt ihm der Dank aller Amtsangehörigen, denen er durch seine offene, menschlich zugewandte und immer hilfsbereite Art verbunden bleiben wird.

Maximilan von Stern-Gwiazdowski,
wohnt in Freising, wo er auch studiert hat und unterstützt seit dem 26.11.2020 den Leitungsdienst des AELF Ingolstadt im Bereich Forsten. Damit ist er mit zuständig für forstfachliche und -rechtliche Aufgaben in den drei westlichen Revieren des Amtes.
Sein Referendariat (2018-20) hat er am Forstbetrieb Wasserburg und dem AELF Mindelheim verbracht.
Nach erfolgreichem Abschluss des Großen Forstlichen Staatsexamens in diesem Sommer verbringt er die ersten 8 Monate seiner Rotationszeit (i. d. R. 2 Jahre) am AELF Ingolstadt.
Er freut sich sehr auf seine Zeit hier und die Zusammenarbeit mit Ihnen. Wenn dies nicht nur am Schreibtisch oder Telefon, sondern auch auf der Fläche stattfindet, umso mehr!

Theresia Heiß,
aus Pfalzpaint, ist seit 15. Oktober 2020 als Teilzeitbeschäftigte, zur Unterstützung der Fördersachbearbeitung Forsten/Fachvollzug Hoheitsaufgaben, an der Außenstelle Forsten, in Eichstätt tätig.

Herr Jakob Stintmann, Herr Finnian Brady Halmschlag, Herr Nils Fuchs und Herr Thomas Frey leisten seit September 2020 ihr Freiwilliges ökologisches Jahr im Walderlebniszentrum Schernfeld ab.

Franz Pfaller,
lebt mit seiner Familie in Pollenfeld und bewirtschaftet einen Ackerbaubetrieb nebst Gastwirtschaft.
Der gelernte Agrarbetriebswirt ist seit 15. Oktober in der Abteilung L1 Förderung als Saisonarbeitskraft beschäftigt.

Aktuelles aus der Förderung

Auszahlungstermine 2020

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	7. Dezember 2020
Agrarumweltmaßnahmen – Kulap und VNP	
1. Auszahlung	11. Dezember 2020
2. Auszahlung	März 2021
Direktzahlungen – Betriebs-/Greeningprämie	22. Dezember 2020

Agrarumweltmaßnahmen KULAP/VNP-Antragstellung 2021

Mit dem Jahr 2020 endet die laufende EU-Förderperiode. Für die nachfolgende Förderperiode sind noch nicht alle notwendigen Beschlüsse gefasst. Daher ziehen sich auch die Vorbereitungen mehr als ursprünglich erwartet in die Länge, sodass derzeit von zwei Übergangsjahren auszugehen ist, bis die neue Gemeinsame Agrarpolitik zum 1. Januar 2023 starten kann. Bislang war das Maßnahmenangebot im Übergang zwischen zwei Förderzeiträumen eher knapp bemessen. Dies ist in der aktuellen Situation auf Grund der politischen und gesellschaftlichen Erwartungen nicht anwendbar.

Daher werden mit Ausnahme der Maßnahmen B21/23-Extensive Grünlandnutzung (1,76 GV), B35-Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und B37-Mulchsaat beim Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) im kommenden Jahr nochmals vollständig Neuverpflichtungen möglich sein. Die Laufzeit der Verpflichtungen wird allerdings generell auf zwei Jahre beschränkt sein. Mit den Maßnahmen B62-Herbizidverzicht im Ackerbau und B63-Einsatz von Trichogramma im Mais werden erstmals zwei neue Maßnahmen angeboten, die eine Pflanzenschutzmittelreduktion zum Ziel haben.
Eine zweijährige Verpflichtung bedeutet nicht, dass die Maßnahmen danach nicht weitergeführt werden könnten. Es können und werden sich allerdings - bedingt durch die neue GAP - Veränderungen ergeben, die derzeit noch nicht absehbar sind und deshalb wird zum Jahr 2023 ein Neustart angeboten.

Im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden für alle Maßnahmen Neuantragstellungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiterhin für fünf Jahre möglich sein. Verbesserungen ergeben sich beim VNP bei der Kombinierbarkeit von Öko-Landbau und VNP Wiesen.

Die Antragsstellung für den Grundantrag bei den flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen (AUM) wird 2021 vom 11. Januar bis zum 24. Februar 2021 dauern. Nach den Erfahrungen aus diesem Jahr mit der Online-Antragstellung soll im kommenden Jahr die komplette AUM-Grundantragstellung online erfolgen.

Online-Antragstellung – Fernunterstützung über iBALIS

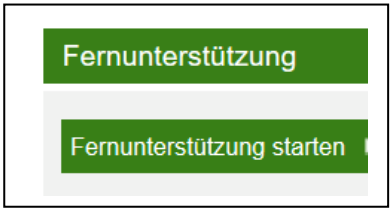

Durch die Fernunterstützung kann Sie ein Mitarbeiter des zuständigen AELF direkt an Ihrem Bildschirm unterstützen. Dabei wird nur die Ansicht des Bildschirms geteilt. Es sind damit keine Schreibrechte verbunden. Durch Anklicken auf „Fernunterstützung herunterladen“ wird der Download der Software „AnyDesk“ gestartet, dies dauert nur wenige Sekunden. Anschließend erscheint ein kleines Fenster mit einer 9-stelligen AnyDesk ID, die telefonisch dem Mitarbeiter des AELF mitgeteilt werden kann. Nach kurzer Zeit erscheint an Ihrem PC die Aufforderung, den Bildschirm für den Mitarbeiter an der HOTLINE freizugeben. Erst nach dieser Freigabe kann der Mitarbeiter des AELF Ihren Bildschirm einsehen und Sie mit dem Mauszeiger bei der Online-Antragstellung unterstützen.

Pflege der Feldstückskarte – Neue Luftbilder

Für Südbayern wurden neue Luftbilder vom 23.04.2020 zur Verfügung gestellt. Diese sind inzwischen über die Feldstückskarte in iBALIS einsehbar.

Die Flächen aus dem iBalis-Datenbestand des Jahres 2020 wurden bereits in das Jahr 2021 übernommen. Somit können Sie Ihren Flächenbestand 2021 überprüfen. Neben ggfs. nötiger Korrektur der Feldstücke können auch Flächenzu- und -abgänge für das Antragsjahr 2021 erfasst werden.

Auf Grundlage der neuen Luftbilder werden die Antragsflächen des Jahres 2021 einer sogenannten Klassifizierung unterzogen. Auffällige Feldstücke werden über iBalis unter „Feldstückskarte - Feldstücke prüfen“ in der Spalte „Feldstück auffällig“ mit „Ja“ gekennzeichnet.

Die auffälligen Feldstücke sind bei Bedarf anzupassen. Ist trotz vom Programm ausgewiesener Auffälligkeit keine Änderung notwendig, ist das betroffene Feldstück auf „geprüft“ zu setzen. Diese Fälle kommen z. B. bei Nässe-/Trockenschäden vor, die vom Abgleichprogramm nicht als solche erkannt werden.

Die Korrektheit der Feldstücksgrenzen ist spätestens vor dem nächsten Antrag bei allen Flächen zu prüfen. Insbesondere gilt dies für Flächen, wo die Bewirtschaftungsgrenzen sich jährlich ändern können (z. B. hofnahe Flächen, Flächen mit angrenzendem Abbauland wie Kiesgruben, Lagerplätzen etc.).

Flächen für eine vorübergehende nichtlandwirtschaftliche Nutzung (NC 990, 994,996) sind an örtlich gleicher Stelle maximal 3 Jahre ohne Unterbrechung möglich. Wird z. B. der Lagerplatz weiter benötigt, ist er auf einer anderen Fläche (auch innerhalb eines Feldstückes möglich) anzulegen oder die Fläche ist als nichtlandwirtschaftlich genutzte Fläche abzumelden. Handelt es sich dabei um eine Dauergrünlandfläche, ist hierzu eine Genehmigung zur Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche notwendig (Antrag am AELF).

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Pfaffenhofen und Erding

Fachtagung für Milchviehhalter

- **Donnerstag, 14. Januar 2021**
- **86706 Weichering, Gasthaus Vogelsang**
- **9:30 bis ca. 15:30 Uhr**
- **Kostenbeitrag 5 EUR / Teilnehmer**

Programm:

Eröffnung
Dr. Pia Schurius, Geschäftsführerin VLF Pfaffenhofen

Entwicklungen und Trends 2021
Ulla Scheibke, AELF Erding, FZ Rinderhaltung

Melktechnik Auswahl bei Umstellung vom Anbindestall zum Laufstall
Patrick Koder, AELF Erding, FZ Rinderhaltung

Weidehaltung - auch in Ackerbaugebieten
Siegfried Steinberger, LfL

--- Mittagessen 12:15 – 13.15 Uhr ---

Bericht eines Betriebsleiters
Markus Dillinger, Saal a.d. Donau

AMS und Weide
Vorschlag: Otto Kirmaier, LKV Beratungsgesellschaft mbH

Aufgrund des Schutz- und Hygienekonzepts zur Verhinderung der Ausbreitung von Corona auf Veranstaltungen melden Sie sich bitte bis zum 07.01.2021 am AELF Pfaffenhofen Tel.: 08441-867-0 an. Coronabedingte Änderungen (evtl. Durchführung als Online-Seminar, Stornierung) werden kurzfristig unter www.vlf-bayern.de unter „Bildungsangebote" veröffentlicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die aktuell geltenden Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung zum Schutz gegen Corona eingehalten werden müssen.

Die Veranstaltung wird unterstützt von:

vlf Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Pfaffenhofen

Gebietsversammlung für Milchviehhalter * Schwerpunktthema: Milchqualität

Dienstag, 2. Februar 2021, 19:30 Uhr in Pietenfeld, GH Walk

19:30 – 20:00	Begrüßung, Aktuelle Informationen zur Milchviehhaltung *Josef Schnell / Josef Schilcher, AELF Ingolstadt*
20:00 – 20:45	Qualitätsmilcherzeugung und Einflüsse der Melktechnik *Melanie Jakob, ILT Grub, LfL*
20:45 – 21:15	BRT-HiSense – Neuer Hemmstofftest *Patrick Koder, FZ Milchvieh, AELF Erding*
21:15 – 21.30	Aktuelles aus der Förderung, Buchführung, LKV *Josef Schilcher, AELF Ingolstadt*
21:30 – 21:45	Diskussion, Sonstiges

***** *Coronabedingte Änderungen (evtl. Durchführung als Online-Seminar bzw. Stornierung) werden kurzfristig unter: www.aelf-in.bayern.de bekanntgegeben.*

Corona-Kommunikationskonzept der Bayerischen Staatsregierung

Im Rahmen des bayerischen Corona-Kommunikationskonzeptes wird die Information aller landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Saisonarbeitskräfte ständig intensiviert.
Auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) sind unter **www.stmelf.bayern.de/coronavirus** zahlreiche, aktualisierte Informationen abrufbar. Unter dem Punkt „Saisonarbeitskräfte“ ist erstmalig auch ein „Best-Practice-Video“ mit Untertiteln in Polnisch oder Rumänisch eingestellt, welches auch als WhatsApp-Version zum Download bereitsteht. Gleiches gilt für leicht verständliche Piktogramme zum angepassten Verhalten von Saisonarbeitskräften. Diese können zusätzlich in gedruckter Form als Flyer oder Poster an unserem AELF Ingolstadt oder von Hopfenbetrieben auch bei der Arbeitsgruppe Hopfenbau der LfL in Wolnzach angefordert werden.

Förderprogramm „Investition Herdenschutz Wolf“ – Ausweitung der Förderkulisse im Landkreis Eichstätt

Im westlichen Landkreis Eichstätt sind mittlerweile Wolfsnachweise mittels Fotofallen und genetischen Analysen von Losungen bestätigt worden. Deshalb erfolgte vor kurzem die Ausweitung der Förderkulisse für Investitionen in Herdenschutzzäune gegenüber Wölfen auf den Landkreis Eichstätt.
In folgenden Gemeinden des Landkreises Eichstätt können gegenwärtig Fördermittel beantragt werden:

- Pollenfeld
- Schernfeld
- Adelschlag
- Walting
- Wellheim
- Buxheim
- Dollnstein
- Egweil
- Eichstätt
- Mörnsheim
- Nassenfels

Die Neuerrichtung von Festzäunen mit Zubehör wird nur gefördert bei Schafen, Ziegen, Kälbern ggf. mit Mutterkühen, Jungrindern bis 24 Monaten und Kleinrinderrassen.
Weitere Informationen zum Förderprogramm sind unter https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/244077/ abrufbar.
Für Fragen steht Ihnen unser Ansprechpartner am AELF Ingolstadt, Herr Josef Schilcher (Tel.: 0841 3109-2240) zur Verfügung.

Bundesprogramm zur Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls

Mit diesem neuen Bundesprogramm für tierhaltende Betriebe soll der Umbau/Ersatzbau von Ställen gefördert werden, damit die Haltungsbedingungen an die Tierschutznutztierhaltungsverordnung angepasst werden kann. Auch die Beratung zur Erstellung eines Um- bzw. Ersatzbaukonzeptes ist förderfähig. Die Antragsstellung ist online ab sofort bis 15. März 2021 möglich.
Informationen sind unter Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

(Stichworte: Projektförderung – Stallumbau - https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Stallumbau/Stallumbau_node.html) abrufbar.

Investitionsförderung: AFP 2021, BaySL, BaySL digital läuft weiter

In der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) erhöhen sich im **Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)** ab 2021 die Fördersätze für die Umstellung auf den Milchviehlaufstall von 30 % auf 40 % und die für die Zuchtsauenhaltung von 35 % auf 40 %.

Das **Bayerische Sonderprogramm** (**BaySL**) läuft kontinuierlich, förderfähig sind z.B. die Getreidelagertechnik im Ökobereich. Milchviehhalter mit Anbindestall müssen im BaySL nicht ausschließlich auf den Milchviehlaufstall umsteigen, sondern können auch zur Rindermast bzw. Mutterkuhhaltung wechseln. (Fördersatz 25 % bzw. 30 % bei Tierwohlinvestitionen)
Infos unter 0841 3109-2240 oder unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser .
Mit dem **Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital)** fördert der Freistaat Bayern über 4 verschiedene Programmteile (A, B, C, D) folgende Investitionen:

- Teil A: **Digitalbonus Agrar** (Festbetrag 500.-): Software
- Teil B: **Sensor–Technologie** zur Optimierung org./mineral. Düngung (40 % Zuschuss)
- Teil C: **Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik** zur Reduzierung des PSM-Einsatzes (40 %)
- Teil D: **Digitale Systeme** zur Überwachung des **Gesundheitszustandes** von Nutztieren und zur **Verbesserung des Tierwohls** (25 %)

Gefördert werden nur Programme oder Technik, die von der LfL anerkannt sind. (sh. Förderwegweiser).
Antragstellung online oder bei der FÜAK unter 0871 9522-4658.

Pflanzenbautage im Januar/Februar 2021

Traditionsgemäß sind im Januar/Februar wieder drei Pflanzenbautage geplant. *Coronabedingte Änderungen (evtl. Durchführung als Online-Seminar bzw. Stornierung) werden kurzfristig unter: www.aelf-in.bayern.de bekanntgegeben.*

- **Montag,** **11.01.2021** in Schernfeld, GH Schernfelder Hof
- **Freitag,** **15.01.2021** in Gaimersheim, GH Ledl
- **Montag,** **25.01.2021** in Paulushofen, GH Euringer

Beginn ist jeweils um 9:00 Uhr, Ende ca. 12:00 Uhr

Programm:

1. **Aktuelles aus dem Sachgebiet Pflanzenproduktion**
   Referent: Heinz Zacherl, AELF Ingolstadt
   Sachgebiet L 2.2 Pflanzenproduktion
2. **Neuerungen und Versuchsergebnisse im Pflanzenschutz**
   Schwerpunkt: Winterweizen, Winterraps, Silomais
   Referent: Dieter Proff, AELF Ansbach
   Albert Höcherl, AELF Augsburg
   Fachzentrum L 3.1 Pflanzenbau
3. **Neuerungen der Düngeverordnung – Rote und Gelbe Gebiete**
   Referent: Heinz Zacherl, AELF Ingolstadt
   Sachgebiet L 2.2 Pflanzenbau

Auch heuer wieder Pflanzenbauabend für Nebenerwerbslandwirte !!!!

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt bietet auch heuer wieder zusätzlich zu den drei bewährten Pflanzenbautagen eine Abendveranstaltung an, um auch den Nebenerwerbslandwirten den Besuch zu ermöglichen.

Termin: **Donnerstag, 21. Januar 2021, 19:00 – 21:30 Uhr**
Veranstaltungsort: Gasthaus Ledl, Gaimersheim

Programm:

1. **Aktuelles aus dem Sachgebiet Pflanzenproduktion**
2. **Neuerungen und Versuchsergebnisse im Pflanzenschutz**

3. Neuerungen der Düngeverordnung – Rote und Gelbe Gebiete

Referent: Heinz Zacherl, AELF Ingolstadt
Sachgebiet L 2.2 Pflanzenbau

Hinweise zur neuen Düngeverordnung!

Ergänzend zu den Hinweisen im letzten vlf-Rundschreiben **(Verschärfung der Düngevorordnung)** nachfolgend weitere Erläuterungen zu den Gewässerabständen und zu den **neu entstandenen Roten Gebieten**.

Neue Gewässerabstände:
Der Abstand, der an Gewässern nicht gedüngt werden darf, wurde in Abhängigkeit von der Hangneigung erweitert. Nun gibt es 4 Hangneigungsklassen mit unterschiedlichen Auflagen, die in der Übersicht dargestellt sind. Nachfolgende Darstellung ist **nur gültig in grünen und weißen Gebieten.**

Hangneigung	Keine Düngung (AL/DG)	Abstand mit Auflagen	Zusätzliche Anforderungen				
< 5 %	**1 m ***	4 m (1 m)	* 4 m Abstand, wenn Streubreite ≠ Arbeitsbreite (AL/DG)				
			Unbestellter Acker	**Bestellter Acker**			Auf Acker und Grünland
5 % bis < 10 % innerhalb 20 m	**3 m**	20 m	Sofortige Einarbeitung	a) Mit Reihenkultur (Reihenabstand ≥ 45 cm) ⇩ • entwickelte Untersaat • sofortiger Einarbeitung	b) Ohne Reihenkultur ⇩ Hinreichende Bestands-entwicklung	c) Anbau im Mulch- und Direkt-saat-verfahren	
10 % bis < 15 % innerhalb 20 m	**5 m**	20 m					ab 10 % Hang-neigung
≥ 15 % innerhalb 30 m	**10 m**	30 m					je Gabe ≤ 80 kg N/ha

* Bei Flächen, die weniger als 5 % Neigung aufweisen, ist bei der Ausbringung ein Abstand von 4 Metern zur Böschungsoberkante einzuhalten. Dieser Abstand kann auf einen Meter reduziert werden, wenn Geräte benutzt werden, bei denen die Arbeitsbreite gleich der Streubreite ist. Bei der Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger trifft das für jede Technik zu, die die Gülle streifenförmig auf dem Boden ausbringt. Bei der Ausbringung von Mineraldünger ist das für Mineraldüngerstreuer mit einer Grenzstreueinrichtung der Fall.
Das Aufbringen von Düngemitteln innerhalb des letzten Meters zur Böschungsoberkante ist verboten. Es darf kein Dünger in dem 1 m Streifen liegen.

Düngeverordnung – Neuabgrenzung „Rote Gebiete“ und „Gelbe Gebiete“

Im Rahmen der künftigen Neuabgrenzung der Nitrat-Kulisse, die differenzierter und kleinräumiger erfolgt, wird sich der bayernweite Flächenanteil von bisher ca. 25 % voraussichtlich halbieren. Die Entwürfe zur entsprechenden Ausführungsverordnung (AVDüV), die Übersichtkarten zu den „roten“ und „gelben“ Gebieten sowie die betroffenen Feldstücke sind im Internet unter https://www.stmelf.bayern.de/service/gesetze/index.php abrufbar.
Im Landkreis Eichstätt werden nach den vorliegenden Informationen zum ersten Mal in einigen Regionen rote und gelbe Gebiete bzw. Feldstücke ausgewiesen werden. Die diesbezüglichen Anfragen an das AELF Ingolstadt nehmen daher gerade stark zu. Wir weisen aber darauf hin, dass das formelle Ausweisungsverfahren mit Verbändeanhörung und Ministerratsbehandlung bis mindestens Mitte Dezember 2020 dauert.
Wir bitten daher um Verständnis, dass wir nach derzeitigem Sachstand (Redaktionsschluss *vlf aktuell*: 27.11.2020) bis zur Jahreswende keine konkreten Aussagen zu den Gebietsabgrenzungen der „roten“ oder der neu hinzukommenden „gelben Gebiete“ treffen können. Nach Abschluss des Ausweisungsverfahrens werden die betroffenen Flächen aber „feldstückscharf“ in iBalis einsehbar sein.

Zusätzliche Maßnahmen in den roten Gebieten!

1. **Jährliche Untersuchungen von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen vor dem Aufbringen von Stickstoff und Phosphat.**

- Jährliche Untersuchung des nährstoffmäßig bedeutendsten Wirtschaftsdüngers. Das Untersuchungsergebnis muss in der Düngebedarfsermittlung für alle nitratgefährdeten Flächen verwendet werden.
- Das vorliegende Untersuchungsergebnis darf grundsätzlich nie älter als ein Jahr sein.
- Für nicht nitratgefährdete Feldstücke des Betriebes können alternativ die Basiszahlen des Gelben Heftes angesetzt werden.

- Ausnahme von der Auflage: max. Anfall im Betrieb von 750 kg Gesamtstickstoff aus Wirtschaftsdünger je Jahr und gleichzeitig keine Aufnahme von Wirtschaftsdüngern.

2. Erhöhte Abstände bei der Düngung entlang von Gewässern

- Bei Flächen mit einer Hangneigung unter 10 % erhöht sich der Gewässerabstand (gemessen ab Böschungsoberkante) von 4 auf 5 m. Der Abstand ohne jegliche Düngung (mit Exakttechnik) beträgt weiterhin 1 m.
- Auf Flächen mit einer Hangneigung größer gleich 10 % erhöht sich der Gewässerabstand von 5 m auf 10 m. Im Abstand von 10 bis 20 m ist eine Aufbringung mit Auflagen möglich.

3. Jährliche Untersuchung des im Boden verfügbaren Stickstoffs auf allen Ackerschlägen bzw. Bewirtschaftungseinheiten (ausgenommen mehrschnittiger Feldfutterbau):

- Mindestens eine Nmin- oder EUF-Probe je Kultur. Dieser Wert muss in der Düngebedarfsermittlung der beprobten Fläche verwendet werden.
- Die Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs kann für die weiteren nitratgefährdeten Feldstücke derselben Kultur mit dem N-Simulationsverfahren der LfL erfolgen. Dieses ist in der LfL-Online Anwendung zur Düngebedarfsermittlung integriert.

  - Stickstoff – Untersuchungen der verschiedenen Kulturen sind möglich ab:
    - 10.01. für Wintergetreide, Raps, Zuckerrüben
    - 15.02. für Kartoffeln
    - 05.03. für Mais
    - 01. November 2020 für alle Kulturen in Kombination mit der LfL-Simulation

    Für Nmin bitte vor Beginn der Probenahme rechtzeitig bei den zuständigen Ringwarten melden.

Auffüllungen/-schüttungen von Bodensenken und von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Im Zuge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ ist es nunmehr verboten, Bodensenken im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch, also außerhalb eines Bebauungsplanes zu verfüllen. Das Verbot gilt in der freien Natur und unabhängig von der oben genannten, notwendigen baurechtlichen Genehmigung. Die Regelung gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayNatSchG gilt für solche Bodensenken oder Mulden, die Lebensstättenfunktion erfüllen. Nicht geschützt sind deshalb Kleinstrukturen im Sinne von Bodenunebenheiten **bis zu 10 m²** Größe. Bodensenken im Sinne des Gesetzes liegen zudem nur dann vor, wenn sie charakteristisch nasse, feuchte oder zumindest zeitweise vernässte bzw. überstaute Standortverhältnisse aufweisen. Diese Flächen sind je nach Größe, Feuchtegrad bzw. Wasserführung, Bewuchs und Vernetzungssituation insbesondere wichtige Habitatbestandteile für Amphibien- oder auch Vogelarten (vor allem Wiesenbrüter bzw. Feldvögel) sowie Wuchsorte standortspezifischer Pflanzenarten.
Um Unsicherheiten in der Interpretation zu vermeiden, sollten Sie sich vor Durchführung von Auffüllungen von Bodensenken direkt an die Untere Naturschutzbehörde wenden.

Nach wie vor werden im Dienstgebiet größere Mengen Aushub- oder Humusmaterial auf landwirtschaftlichen Flächen ohne Baugenehmigung aufgebracht, obwohl die Auffüllungen baurechtlich genehmigungspflichtig wären.
Deshalb wird nochmals darauf hingewiesen, dass Aufschüttungen auf einer landwirtschaftlichen Fläche von **mehr als 500 m²** grundsätzlich einer Baugenehmigung bedürfen. Gleiches gilt für Aufschüttungen über 2 m (auch bei wenigen Quadratmetern**!**).
Bei allen Auffüllungen/-schüttungen (auch unter 500 m² etc.) ist die Einhaltung sämtlicher öffentlich-rechtlicher Vorschriften zu beachten (Naturschutz-, Wasser- und Bodenschutzrecht). So dürfen besonders ertragreiche landwirtschaftliche Böden (z.B. Bodenzahl über 60), Moorböden sowie Flächen in Wasserschutzgebieten, Naturschutzgebieten etc. überhaupt

nicht aufgefüllt werden. Zusätzlich sind beim Auffüllmaterial unter Umständen zahlreiche Vorschriften ebenso wie bei der Durchführung zu beachten. Die Vorschriften gelten selbst für die Aufbringung von „Humus-“, also von humosen Oberböden landwirtschaftlicher Aushubflächen.
Aufgrund der Komplexität empfehlen wir bei allen Maßnahmen einen Bauantrag zu stellen.
Bei Auffüllungen zur Bodenverbesserung mit einer Höhe von 10 – 20 cm und geeignetem Material reicht aber i.d.R. ein vereinfachtes Antragsverfahren.
Stellen Sie rechtzeitig beim Landratsamt Eichstätt bzw. der Stadt Ingolstadt einen Antrag. Kurzfristiges Aufbringen ist nicht möglich, da das Genehmigungsverfahren wegen der Beteiligung verschiedener Behörden (u.a. das AELF Ingolstadt) i.d.R. mehrere Wochen dauert. Argumente wie Zeitdruck oder Befahrbarkeit der Böden entbinden nicht von der Genehmigungspflicht. Auffüllungen zur Bodenverbesserung dürfen zudem nur mit Mutterboden-Material erfolgen, der die vorhandene Bodenbeschaffenheit im Sinne der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit verbessert.

Veranstaltungen im Rahmen des Netzwerkes „Junge Eltern/Junge Familien mit Kindern von 0-3 Jahren

Foto: LfL Wolfgang Seemann

Aufgrund der derzeitigen Corona-Hygienevorschriften fallen Präsenzveranstaltungen im Programm für Eltern mit Kindern bis 6 Jahren aus. Sehr gut wurde dafür im letzten Halbjahr das Online-Angebot zum Thema Ernährung angenommen. Die jungen Eltern konnten digitale Werkzeuge gut einsetzen und nutzten die Vorteile der ortsunabhängigen Veranstaltung zu Hause. Es muss kein Babysitter eingesetzt werden und es fallen keine Fahrten an. Auch die Referenten konnten sich gut auf die neue Art der Erwachsenenbildung einstellen. Diese Art der Veranstaltung wird künftig im Programm etabliert werden.

Folgende Themen wurden angeboten:

Von Christine Krebs (Dipl. Ökotrophologin)

- Babys Ernährung im ersten Lebensjahr – Zeit für Brei
- Babys Ernährung am Ende des ersten Lebensjahres – Übergang zur Familienkost

Von Dr. Daniela Muhr-Becker (Dipl. Ökotrophologin)

- Familienkost nach dem ersten Lebensjahr – Essensspaß für Kleinkinder
- Entspannt das Essen am Familientisch genießen – kein Stress beim Essen

Für das kommende Jahr werden Online-Vorträge in das Programm aufgenommen.
Es werden auch Präsenzveranstaltungen, vor allem mit Praxis geplant, obwohl deren Durchführung noch unsicher ist. Die einzelnen Termine können der Homepage des AELF entnommen werden.
Ein detaillierter Flyer wird nicht aufgelegt.

Weitere Fragen beantworten die Ansprechpartner für Ernährung:
Stilla Hartmann, Telefon 0841 3109-2314 und Christine Schwarzmeier 0841 3109-2320, E-Mail: stilla.hartmann@aelf-in.bayern.de und christine.schwarzmeier@aelf-in.bayern.de

Erlebnis Bauernhof nun auch für die Sekundarstufe 1

Schulkinder können ab jetzt nicht nur in der Grundschulzeit, sondern zusätzlich noch einmal in der Sekundarstufe kostenlos einen Bauernhof besuchen.
Das Programm ist auf Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe ausgeweitet worden. Auch in der Sekundarstufe gibt es viele Lehrplan-Themen, die durch eine Exkursion auf den Bauernhof gut ergänzt werden können. Doch nicht nur Wissensvermittlung steht im Fokus: Auch der Dialog zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern wird vertieft und die Landwirtschaft verstärkt in die Mitte der Gesellschaft gerückt.
Das Lernprogramm „Erlebnis Bauernhof“ wurde 2012 ins Leben gerufen und seither stetig erweitert. Zuletzt galt das Angebot für die Jahrgangsstufen 2 bis 4 der Grundschulen sowie Deutschklassen und Förderschulen.
Für Landwirte, die das Programm auch für höhere Klassen durchführen möchten, sind ab 2021 Qualifizierungen geplant.

Für Rückfragen stehen am AELF Ingolstadt
Hedwig Weikl und Claudia Eberl gerne zur Verfügung
Telefon: 0841 3109-0,
E-Mail: poststelle@aelf-in.bayern.de

Wie kann ich Keime in meiner Wohnung reduzieren? Im Zuge der Corona-Diskussion stellt sich vielen die Frage: Wie groß ist die Gefahr einer Keimübertragung über Flächen und Gegenstände?

Nach derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnissen können die Corona-Viren bis zu 3 Stunden als Aerosole (in der Luft verteilt), bis zu 4 Stunden auf Kupferoberflächen, bis zu 24 Stunden auf Karton und bis zu drei Tage auf Edelstahl und Plastik infektiös bleiben (Stand: Mai 2020). Damit sind sie schneller inaktiv als viele andere Krankheitserreger.

Das Ansteckungsrisiko im eigenen Haushalt verringern Sie mit folgenden Tipps:

- **Gute Händehygiene:** Eine gute Händehygiene ist im Kampf gegen das Corona-Virus unerlässlich. Vor allem wenn man die eigene Wohnung betritt.
- **Beachten Sie den Weg von der Haustür zum Waschbecken:** Auf dem Weg von der Haustüre bis zum Waschbecken berühren Sie viele Gegenstände: Die Haustür, eventuell die Klingel und den Briefkasten, den Lichtschalter, die Tür zum Bad, die Armaturen am Waschbecken oder den Seifenspender. All diese Stellen könnten also in Kontakt mit Viren gekommen sein und von dort auf die Hände der Familienmitglieder gelangen. Wenn Sie diese Punkte gründlich reinigen, können Sie Keimübertragungen verhindern.
- **Ist eine Desinfektion notwendig?** Vom Einsatz von Desinfektionsmitteln im Privathaushalt rät das Robert-Koch-Institut ab. Ein handelsüblicher Allzweckreiniger reicht vollkommen aus. Er enthält Seifen, sogenannte Tenside. Diese zerstören die aus Fett bestehende Außenhülle der Keime und machen sie so für den Menschen unschädlich.
- **Reinigungstextilien nach Gebrauch waschen:** Geben Sie das Reinigungstuch zur Wäsche nachdem Sie es verwendet haben. Ansonsten kommt es zu einer Keimvermehrung im Tuch. Waschen Sie das Tuch bei 60° C mit Vollwaschmittel.

Weitere Reinigungstipps für ein sauberes Zuhause:

1. **Wählen Sie die richtigen Mittel und Materialien!**

Mikrofasertücher eignen sich besonders gut für die Reinigung. Feucht fassen sie mehr Schmutz auf als herkömmliche Reinigungstücher. Wählen Sie verschiedene Farben für unterschiedliche Bereiche, zum Beispiel rot für das WC, gelb für Waschbecken, Dusche und Ablageflächen im Bad, grün für die Küche, blau für alle anderen Flächen im Wohnraum. So stellen Sie die Hygiene sicher. Um den Wohnbereich gründlich zu reinigen, reichen in der Regel ein milder Allzweckreiniger, ein WC-Reiniger und ein Glasreiniger. Für hartnäckige Kalkflecken verwenden Sie Badreiniger auf Zitronensäurebasis.

2. **Arbeiten Sie systematisch und mit der richtigen Technik!**

Nutzen Sie die Falttechnik: Falten Sie Ihr Reinigungstuch zu Beginn zweimal. So erhalten Sie acht frische Flächen, mit denen Sie hintereinander putzen können, ohne das Tuch ständig im Eimer auswaschen zu müssen.
Von oben nach unten reinigen: Entfernen Sie zuerst die Spinnweben aus den Ecken. Wischen Sie dann Schränke und Regale ab und abschließend den Boden. Sicherheit geht vor: Steigen Sie für die höher gelegenen Flächen nicht auf Stühle, sondern verwenden Sie eine stabile Trittleiter.

3. **Gesundheit geht vor!**

Nutzen Sie Handschuhe: Gerade säure- oder laugenhaltige Putzmittel greifen die Haut stark an. Um Reizungen zu vermeiden, sollten Sie Haushaltshandschuhe tragen und Ihre Hände nach dem Putzen mit einer Handcreme pflegen.

Vermeiden Sie Sprühnebel und Dämpfe: Sprühflaschen sind praktisch und daher sehr beliebt. Beim Sprühen entstehen aber feine Aerosole aus Wasser und Reinigungsmittel. Vor allem bei aggressiven säure- oder laugenhaltigen Reinigungsmitteln belasten diese die Lunge. Tipp: Sprühen Sie das Mittel nicht direkt auf die zu reinigende Oberfläche, sondern auf Ihr gefaltetes Mikrofasertuch!

Sabine Biberger, Fachlehrerin für Hauspflege, TZS Ingolstadt

Quelle: Kompetenzzentrum Hauswirtschaft, Triesdorf. Nutzen Sie das Info-Portal des Kompetenzzentrum Hauswirtschaft: www.hauswirtschaft.bayern.de

Fachzeitschrift HOFdirekt stellt Direktvermarktungsbetrieb Jura-Geflügel im nächsten Heft vor

Die Familie Hüttinger mit den Puten im Freiauslauf.

Eine Fotografin hielt alle Arbeitsgänge beim Zerteilen der Pute fest!

HOFdirekt ist „die“ Fachzeitschrift für Direktvermarkter in Deutschland, Österreich und Schweiz. Mit kurzen Inputs zu aktuellen Trends, rechtli-

chen Fragen und Betriebsvorstellungen. Zudem werden unter dem Motto „Exakt kalkuliert“ Produktkalkulationen mit Hilfe von Betriebsleiter/innen präsentiert. Für das Januarheft fragte die Redakteurin Stefanie Jaisfeld bei Roswitha Hüttinger aus Rapperszell, Walting an, ob sie zu einem Bericht über ihre Putenvermarktung bereit sei. Der vorbereitende Termin fand Anfang Oktober vor Ort statt. Dazu musste Roswitha Hüttinger alle erforderlichen Zahlen in Hinblick auf Kostenstellen und Arbeitsstunden parat haben. Natürlich wurden auch zahlreiche Fotos für die Zeitschrift gemacht. Vielen Dank an Familie Hüttinger für ihre Geduld für diesen zeitintensiven Beitrag!

Sabine Biberger, Beraterin Direktvermarktung

Qualifizierung Online-Marketing: Web-Strategie und Social Media-Marketing für meine Direktvermarktung und/oder Bauernhofgastronomie oder Erlebnisangebot

Der Webauftritt ist die digitale Visitenkarte eines Unternehmens: Worauf kommt es bei einer guten Website an? Die Referentin Carolin Nuscheler von „Resi-Agentur“ gibt praktische Tipps für mehr Sichtbarkeit Ihres Betriebes im Netz. In interaktiven Übungen schärfen die Teilnehmer den Blick auf das eigene Profil. Ein weiteres Thema ist die gezielte Nutzung von Sozialen Medien: Wie funktionieren die verschiedenen Social Media-Kanäle? Praxisorientiert zeigt die Referentin den Teilnehmern Tipps und Tricks, die sich leicht umsetzten, lassen.
Der geplante Termin im November musste abgesagt werden. Ein Ersatztermin ist bereits ausgebucht, da wir coronabedingt eine strengere Teilnehmerhöchstzahl festgelegt haben. Deshalb gibt es einen weiteren **Zusatztermin am Montag, 25. Januar 2021**. Tagungsort ist der Landgasthof Vogelsang, Bahnhofstr. 24 in 86706 Weichering. Die Teilnahme kostet 75 €. Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de. *Informationen erhalten Sie bei Sabine Biberger, AELF Ingolstadt, Tel. 0841 3109-2321/E-Mail: sabine.biberger@aelf-in.bayern.de*

Oberbayerischer Direktvermarktertag 2021 beschäftigt sich mit dem Thema Ab-Hof-Verkauf mit Architektur-Mehrwert: Neu- und Umbau eines Hofladens – worauf kommt es bei Planung und Gestaltung an?

Vermutlich wird diese Tagung am 22. Februar 2021 coronabedingt nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden können. Ob wir die Vorträge als ein digitales Online-Seminar anbieten, wird erst noch entschieden. Bitte beachten Sie aktuelle Hinweise auf der Homepage: www.aelf-in.bayern.de

Qualifizierung „Preispsychologie – warum Kunden gerne höhere Preise für Führungen und Erlebnisangebote auf dem Bauernhof zahlen“

Viele Unternehmer glauben, dass sie mit Niedrigpreisen ihr Geschäft erfolgreich ankurbeln können. Doch Preise sind relativ - lernen Sie Ihre Preise effektiv zu gestalten und Ihrem Erlebnisangebot entsprechend anzupassen. Im Seminar geht es darum, die Stärken der eigenen Leistung und des individuellen Angebotes zu erkennen und den Transport von Informationen an den Verbraucher zu lernen. Mit dem Ziel, zukünftig erfolgreich höhere Preise zu generieren. Referentin ist Prof. Dr. Mandy Nuszbaum von der Uni Nürnberg. Termin ist Dienstag, 23. Februar 2021, von 9:30 bis 17 Uhr. Tagungsort ist der GenussHof Pingold, Lilling 4 in 91322 Gräfenberg. Die Teilnahme kostet 60 €.
Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de. Informationen erhalten Sie bei Sabine Biberger, AELF Ingolstadt, Tel. 0841 3109-2321/E-Mail: sabine.biberger@aelf-in.bayern.de
Zur Information:
Das **Seminar Preispsychologie für die Zielgruppe Direktvermarkter** wird vom AELF Fürstenfeldbruck am Mittwoch, 24. Februar 2021 angeboten. Anmeldung: www.weiterbildung.bayern.de

Information vom Fachzentrum Rinderhaltung

Vorankündigung:

Das Fachzentrum Rinderhaltung am AELF Erding plant, coronabedingt eventuell auch als Online-Veranstaltung, im kommenden Jahr am Donnerstag, 25.02.2021 von 09:30 – 15:30 Uhr einen
Seminartag „Stallpläne bewerten“
Weitere Informationen dazu finden Sie zeitnah auf der Homepage des AELF Erding: http://www.aelf-ed.bayern.de/

Information vom Verband fränkischer Zuckerrübenanbauer e. V.

Die geplanten Winterversammlungen werden wegen der Corona-Pandemie-Entwicklung nur als Video Live Stream abgehalten.

„Investitionsprogramm Wald“ und „Nachhaltigkeitsprämie Wald“

Viele Forstbetriebe leiden derzeit massiv an Liquiditätsproblemen in Folge der hohen Holzmengen und der in Folge eingebrochenen Holzmärkte. Die Bundesregierung hat deshalb Wald und Holz im Corona-Konjunkturpaket mit insgesamt 700 Millionen Euro berücksichtigt. Das BMEL, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, hat dazu das mit insgesamt 100 Millionen Euro dotierte **„Investitionsprogramm Wald"** aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung auf den Weg gebracht. Bis Ende 2021 stehen hierzu rund 50 Millionen Euro bereit. Das Programm startet auf De-minimis-Basis und wird laut BMEL zeitgleich bei der EU-Kommission zur Notifizierung angemeldet. Das Bundeslandwirtschaftsministerium fördert so Investitionen in Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft.

Zur Unterstützung von **privaten und kommunalen** Waldbesitzern ist im Rahmen des Konjunkturpakets, ebenfalls auf De-minimis-Basis, eine einmalige Prämie für eine besonders nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder (Nachhaltigkeitsprämie) vorgesehen, die durch eine Zertifizierung nachgewiesen werden muss.

Diese Förderprogramme wurden als reine Bundesprogramm des BMEL aufgelegt und es ist auch künftig keine Beteiligung der Bundesländer – etwa in der Förderabwicklung, zu Auskünften o.ä. – vorgesehen. Das bedeutet, dass die ÄELF hier nicht einbezogen werden.

Alle Informationen zur Abwicklung des „**Investitionsprogramms“** (wer ist antragsberechtigt, Ablauf der elektronischen Antragstellung etc.) sind auf der Homepage des BMEL unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2020/201103-investitionsprogramm-wald.html einsehbar.

Zur **„Nachhaltigkeitsprämie“** des BMEL sind nähere Erläuterungen zu finden in der Pressemitteilung https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/231-wald-foerderrichtlinie.html sowie zur Förderabwicklung unter www.bundeswaldpraemie.de. Bei der Nachhaltigkeitsprämie ist eine Zertifizierung nachzuweisen. Häufige Zertifizierungen sind z. B. FSC oder PEFC.

Per E-Mail geht es schneller!

Liebe Mitglieder!

Damit wir Ihnen Informationen möglichst schnell und kostengünstig geben können, bittet der vlf Sie um Ihre E-Mail-Adresse.

Um Übertragungsfehler zu verhindern, senden Sie uns einfach eine E-Mail-Nachricht (Test) zu:
Adresse AELF: poststelle@aelf-in.bayern.de

Die vlf-Rundschreiben erhalten Sie selbstverständlich weiterhin in gedruckter Form.

Homepage des vlf Landesverbandes Bayern
Unter der Webadresse www.vlf-bayern.de finden Sie Informationen zum Verband, seiner Struktur, den Zielen und vor allem auch die Aktivitäten.

An den
VLF Ingolstadt Eichstätt e. V.
Auf der Schanz 43 a
85049 Ingolstadt
Fax: 0841 3109-2444

Liebe Mitglieder,

vieles im Leben kann sich ändern - auch Ihre persönlichen Daten
Bitte helfen Sie uns, die Mitgliederliste so aktuell wie möglich zu halten und füllen Sie bei Veränderungen Ihrer persönlichen Daten diesen Abschnitt aus.
Bitte schicken oder faxen Sie ihn dann an uns zurück.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

--- --- ---
Name/Vorname Geb.-Datum geborene

--- ---
Ortsteil/Straße PLZ/Ort

--- ---
Telefon E-Mail Adresse

---
verstorben am

Bei Änderung der Bankverbindung:

--- --- ---
Bank IBAN BIC

Datum/Unterschrift

Absender:
Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Ingolstadt-Eichstätt e. V.
Auf der Schanz 43 a, 85049 Ingolstadt

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post